Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6887**
14. Wahlperiode 10. 09. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Hans-Peter Repnik, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmenssteuerrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin kritisch

Das Wirtschaftswachstum ist im zweiten Quartal zum Stillstand gekommen. Gegenüber dem ersten Quartal hat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagniert, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das BIP um magere 0,6 % gewachsen. Dies ist der niedrigste Anstieg seit dem ersten Quartal 1997. Der Abschwung hat auch den Arbeitsmarkt erfasst. Im August 2001 liegen die Arbeitslosenzahlen erstmals in dieser Legislaturperiode wieder über den entsprechenden Vorjahreswerten. Diese Entwicklung war absehbar. Der ohnehin nur auf statistischen und demographischen Effekten beruhende Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist schon im Laufe des Jahres 2000 zum Stillstand gekommen. Seit Januar 2001 steigt die Zahl der Arbeitslosen in saisonbereinigter Rechnung bereits kontinuierlich an. Alle vorliegenden Stimmungsindikatoren deuten auf keine rasche Erholung hin. Die offizielle Wachstumsprognose der Bundesregierung von 2 % für das Jahr 2001 ist längst überholt, die angestrebte Begrenzung des öffentlichen Defizits auf 1,5 % des BIP wird nicht erreicht werden. Deutschland bleibt damit Schlusslicht der europäischen Wirtschaft.

2. Die These vom außenwirtschaftlich getriebenen Abschwung ist eine Mär

Externe Faktoren können für den Abschwung nicht haftbar gemacht werden. Das Bundesfinanzministerium selbst schreibt in seinem Monatsbericht August:

„Auch unter den Bedingungen einer deutlichen Abkühlung der Weltkonjunktur zeigten die deutschen Exporte im ersten Halbjahr 2001 eine bemerkenswert robuste Verfassung.“ (BMF, Monatsbericht August, S. 32)

Offizielle Ministeriumsveröffentlichungen wiedersprechen damit in eklatanter Weise entsprechenden Äußerungen der Bundesregierung. Die Zahlen bestätigen dies. Im gesamten ersten Halbjahr 2001 legten die Exporte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,4 % zu. Aufgrund der binnenwirtschaftlichen Schwäche legten die Importe in schwächerem Ausmaß zu, so dass sich der Überschuss der deutschen Handelsbilanz sogar um 13,9 Mrd. DM auf 77,5 Mrd. DM vergrößerte. Das Statistische Bundesamt führt aus, dass der reale Außen-

beitrag als Saldo der Ex- und Importe im zweiten Quartal mit 1,0 % wesentlich zum Wachstum beitrug.

3. Die wirtschaftliche Schwäche ist hausgemacht

Die eigentlichen Ursachen der Wachstumsschwäche liegen im Inland. Insbesondere die laue Investitionskonjunktur lastet auf der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bruttoanlageninvestitionen gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % zurück. Zwar legten die Ausrüstungsinvestitionen noch um 0,5 % zu. Dies entspricht aber dem geringsten Anstieg seit 1996, und die Bauinvestitionen brachen mit minus 5,7 % gegenüber dem Vorjahr dramatisch ein.

4. Schuld ist eine verfehlte Steuerpolitik der Bundesregierung

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat ihren erheblichen Anteil an dem Einbruch der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte. Die zum Anfang des Jahres in Kraft getretene Steuerreform wahr falsch konstruiert und hat ihre Wirkung verfehlt. Zwar ging die Unternehmenssteuerreform 2000 in die richtige Richtung. Sie blieb aber auf halbem Wege stecken. Insbesondere das durch das Steuersenkungsgesetz eingeführte Tarifgefälle und das Halbeinkünfteverfahren haben zu einer Schieflage zu Gunsten großer Kapitalgesellschaften und zu Lasten kleiner und mittlerer Betriebe geführt, die meist in der Rechtsform der Personengesellschaft geführt werden. Die Verschärfung der allgemeinen Abschreibungstabellen, die am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, war ein weiterer heftiger Schlag für mittelständische Unternehmen. Zwar wurden Entlastungen für Personengesellschaften durch die stufenweise Absenkung des Einkommensteuertarifs ebenfalls in die Wege geleitet. Im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften, die sofort in vollem Umfang von der Steuerreform profitieren, greift die volle Entlastung für die mittelständische Wirtschaft erst im Jahre 2005. Daneben haben sich in Bestimmungen außerhalb des Steuertarifs zahlreiche Gerechtigkeitslücken aufgetan. Folgerichtig halten Kapitalgesellschaften an der Nettoentlastung durch das Steuersenkungsgesetz im Jahr 2002 einen Anteil von fast 90 %. Für eine Volkswirtschaft, die in Sachen Wachstum und Beschäftigung traditionell durch kleinere und mittlere Betriebe bestimmt wird, ist diese Politik verheerend. Die negativen Auswirkungen der verfehlten Steuerpolitik treten in den aktuellen Wirtschaftszahlen an die Oberfläche.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Gerechtigkeitslücken im Steuersystem zu schließen, um die Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu setzen. Die Unternehmensbesteuerung ist wieder rechtsformneutral zu gestalten. Das von der Bundesregierung vorgelegte Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz ist in der vorliegenden Fassung hierzu nicht geeignet. Ebenso wie das Steuersenkungsgesetz 2000 bleibt es auf halbem Wege stecken. Bei der Überarbeitung sind als kurzfristige Korrekturen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Vorziehen der nächsten Stufen der Steuerreform auf das Jahr 2002

Die Tarifspreizung zu Gunsten der Kapitalgesellschaften ist ein wesentliches Merkmal der steuerlichen Benachteiligung von Personenunternehmen. Durch ein Vorziehen der bereits geplanten Stufen des Steuersenkungsgesetzes auf das Jahr 2002 würde diese Diskriminierung reduziert. Neben den Unternehmen würden damit auch die Arbeitnehmer in den Genuss sinkender Steuerbelastung gelangen, die ihnen bislang – nicht zuletzt durch die Zusatzbelastung mit der Ökosteuer – versagt blieb. Diese Maßnahme würde dringend benötigte Impulse für die Überwindung der Konjunkturschwäche in die Wirtschaft senden. Da dadurch entstehende Steuerausfälle in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundesministeriums der Finanzen ohnehin bereits berücksichtig sind, würde die

mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen damit keinesfalls in Frage gestellt. Im Gegenteil: durch die positive Wirkung auf die Volkswirtschaft würde eine vorgezogene Entlastung in Form höheren Wachstums und steigender Steuereinnahmen die Konsolidierungsbemühungen beschleunigen. Als reale Mehrbelastung im Vergleich zum vorliegenden Finanzplan würden lediglich Zinskosten auf das Entlastungsvolumen anfallen, die kaum ins Gewicht fielen.

Auf lange Sicht ist das Steuerrecht grundlegend zu reformieren. Eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts und niedrige Tarife sorgen für mehr Steuergerechtigkeit, schaffen Transparenz und Akzeptanz bei Bürgern und Unternehmen und schaffen damit die Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung.

2. Vollständige Wiederherstellung des früheren Mitunternehmererlasses

Die vorgesehenen Regelungen zur Wiederherstellung der Rechtslage des früheren Mitunternehmererlasses sind mit Haken und Ösen versehen. Nach bisheriger Rechtslage ist die Buchwertfortführung im Rahmen der Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Personenunternehmen ohne jegliche Beschränkung durch Fristen vorgesehen. Nun soll die steuerneutrale Übertragung von Wirtschaftsgütern an eine generelle Behaltefrist von 7 Jahren gekoppelt werden. Diese deutliche Einschränkung gegenüber dem geltenden Recht verhindert notwendige Umstrukturierungen in Personenunternehmen und treibt einen Keil zwischen Steuerrecht und Handelsrecht. Da im Gesetz vorgesehen ist, die Behaltefrist unwiderlegbar auszugestalten, schlägt in Härtefällen die volle Besteuerung zu. Viele Jahre später würde es daher zu Steuernachforderungen kommen, die zusätzlich auch noch in Höhe von 6 % zu verzinsen wären. Nicht wenige kleinere Betriebe werden deswegen um ihre Existenz bangen müssen.

3. Keine Verschärfungen bei Aufgabe von Gewerbebetrieben

Nach derzeitiger Rechtslage ist die entgeltliche Übertragung von Teilen eines Mitunternehmeranteils steuerbegünstigt. Die Regierung sieht nunmehr vor, für diese Vorgänge nicht mehr den halben Steuersatz zu gewähren. Damit wird wieder einmal versucht, die Vorschriften bei Betriebsveräußerungen zu verschärfen. Nachdem bereits nach der Bundestagswahl 1998 der halbe Steuersatz für zwei Jahre (1999 und 2000) eingefroren wurde, ist dies ein weiterer Versuch der Bundesregierung, die Besteuerung des Mittelstandes zu verschärfen.

4. Einführung einer Reinvestitionsrücklage für Personengesellschaften ohne eingebaute Fallstricke

Die vorgesehene Reinvestitionsrücklage für Personenunternehmen ist in ein derart enges Korsett gezwängt, dass sie nur für wenige, größere Unternehmen interessant ist. Es ist nicht einsichtig, wieso etwa ein Handwerksbetrieb, der Beteiligungen veräußert, nur wieder in solche externe Beteiligungen investieren darf und dies zudem nur innerhalb von zwei Jahren möglich sein soll. Wachstums- und beschäftigungsschaffende Investitionen in seinem eigenen Betrieb bleiben ihm dagegen verwehrt. Kapitalgesellschaften werden diese Restriktionen bei ihren Anteilsveräußerungen nicht auferlegt. Sie erhalten sogar noch zusätzlich die Möglichkeit, bei Veräußerungsgeschäften anfallende Kreditzinsen steuerlich geltend zu machen. Die Regelungen für Beteiligungsveräußerungen von Personengesellschaften sind an die weniger restriktiven Vorschriften für Kapitalgesellschaften anzupassen.

5. Rücknahme der zum 1. Januar 2001 überarbeiteten AfA-Tabellen

Die Verschärfung der allgemeinen Abschreibungstabellen zum 1. Januar 2001 trifft mittelständische Unternehmen besonders hart. Die erfolgten Änderungen sollten daher zurückgenommen werden. Danach sind die Abschreibungstabellen grundsätzlich zu überarbeiten. Technische und betriebswirtschaftliche

Überlegungen sollten dabei unter rechtzeitiger Beteiligung der Wirtschaft eine größere Rolle spielen.

6. Faire Behandlung von ehrlichen Unternehmern bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Insbesondere folgende von der Bundesregierung im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz geplanten Maßnahmen können zur Belastung der deutschen Wirtschaft werden und sind daher kritisch zu überprüfen:

– Einführung einer unangekündigten allgemeinen Nachschau,

– Auszahlung von Vorsteuerüberhängen gegen Sicherheitsleistung,

– Haftung des Leistungsempfängers für die schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer.

Denn jede gesetzliche Verschärfung wird auch redliche Unternehmer treffen. Die Betrüger werden schnell andere Wege des Betrugs finden. Die deutsche Wirtschaft braucht zurzeit alles andere als weitere Bürokratieauswüchse. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind mangels ausreichender Eigenkapitalausstattung auf die Vorsteuer als Finanzierungsinstrument angewiesen.

Zunächst sollten daher alle Möglichkeiten einer effizienteren Überwachung und Koordination auf der Verwaltungsebene ausgeschöpft werden. So können bei der Bearbeitung von Umsatzsteuerfällen verstärkt moderne Kommunikationsinstrumente, Risikomanagement- und Risikoanalysesysteme eingesetzt werden und dadurch Steuerausfälle vermieden werden. Hier muss zuerst angesetzt werden.

Berlin, den 10. September 2001

Gerda Hasselfeldt
Heinz Seiffert
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Jochen-Konrad Fromme
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Hans Michelbach
Hans-Peter Repnik
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333